



Vor Einreichung der Habilitationsunterlagen ist eine Aktualisierung der Daten in der Forschungsdatenbank der Med Uni Graz (<http://forschung.medunigraz.at/>) vorzunehmen!

Verzeichnis über die erforderlichen Dokumente und Habilitationsgebühren

(Juni_2017)

Folgende Dokumente und Unterlagen (Übermittlung in einem Ringordner und elektronisch an rektor@medunigraz.at) sind dem Ansuchen um Verleihung der Lehrbefugnis beizufügen:

Erforderliche Dokumente	Gebühren (gem. § 14 Gebührengesetz 1957)
1. Beiblatt zum Habilitationsansuchen	€ 3,90 je Bogen (1 Bogen = 1 - 4 A4-Seiten); max. € 21,80
2. Ansuchen, gerichtet an den Rektor/die Rektorin mit Nennung des angestrebten Habilitationsfaches (1-fach)	€ 47,30
3. Darstellung des Lebenslaufes, in dem der Studienfortgang und die bisherige berufliche und fachliche Tätigkeit zu schildern ist (1-fach)	€ 3,90 je Bogen (1 Bogen = 1 - 4 A4-Seiten); max. € 21,80
4. Staatsbürgerschaftsnachweis im Original und eine Kopie (diese bleibt beim Akt)	€ 3,90 je Bogen (1 Bogen = 1 - 4 A4-Seiten); max. € 21,80
5. Promotionsbescheid im Original und einer Kopie (diese bleibt beim Akt)	€ 3,90 je Bogen (1 Bogen = 1 - 4 A4-Seiten); max. € 21,80
6. Aktueller Strafregisterauszug ,sofern nicht ein öffentliches Dienstverhältnis besteht.	€ 3,90 je Bogen (1 Bogen = 1 - 4 A4-Seiten); max. € 21,80
7. Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträge (1fach) <i>Die Publikationen (mit Angabe des Impact Factors der Zeitschrift) sollen getrennt nach den in der aktuell gültigen Habilitationsrichtlinie definierten Bereichen zugeordnet werden.</i>	€ 3,90 je Bogen (1 Bogen = 1 - 4 A4-Seiten); max. € 21,80
8. Eine Kurzdarstellung der sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeiten und Leistungen in der Lehre (1-fach)	€ 3,90 je Bogen (1 Bogen = 1 - 4 A4-Seiten); max. € 21,80
9. Ausgewählte 10 der bereits veröffentlichten Arbeiten	€ 3,90 je Bogen (1 Bogen = 1 - 4 A4-Seiten); max. € 21,80
10. Nachweise der in den Bereichen Lehrtätigkeit und Fortbildung angeführten Leistungen in Kopie; Verpflichtend ist die Evaluation der personenevaluierten Lehre beizulegen.	keine



Habilitationsbescheid

Bei Abschluss der Habilitation sind lt. § 14 TP 2 Abs. 1 Z 1 Gebührengesetz 1957 nochmals € **83,60** für den Habilitationsbescheid zu entrichten.

Gutachten

Zur Weiterleitung an die 2 Gutachter/innen bitte folgende Unterlagen in gezippter Fassung elektronisch/per Mail an rektor@medunigraz.at senden:

- Lebenslauf (siehe Punkt 3)
- Promotionsbescheid (siehe Punkt 5)
- Publikationsliste (siehe Punkt 7)
- Kurzdarstellung der sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeiten und Leistungen in der Lehre (siehe Punkt 8)
- Nachweise der Leistungen im Bereich der Lehre (siehe Punkt 10)
- Zusammenfassung der wissenschaftlichen Schwerpunktthemen (siehe Punkt 1)
- sowie 10 der bereits veröffentlichten Arbeiten (siehe Punkt 9)

Die Gebühren für die Dokumente und den Habilitationsbescheid sind in der Finanzbuchhaltung oder als Überweisung an die Medizinische Universität Graz, Bank Austria IBAN: AT 931200050094840004 BIC: BKAUATWW, zu entrichten, die Zahlungsbestätigung ist dem Ansuchen beizulegen bzw. bei der Dekretübergabe mitzubringen.

Die Meldung an die Ärztekammer erfolgt eigenständig von der Habilwerberin/vom Habilwerber.